

Antragstellende Jugendorganisation:

Name der Jugendorganisation

Name des/der Jugendleiters/in

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Hinweise:

- Der Antrag ist bis zum 30. November des jeweiligen Jahres zu stellen.
- Beim Ausfüllen Zuschussrichtlinien beachten
- Fragen? KJR Hof 09292/973166 – info@kjr-hof.de

Antrags-Nr.: _____
(wird vom KJR vergeben!)

Förderung der Renovierung und Ausstattung von örtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit gem. KJR-Richtlinien Nr. VI

Veranstalter/Zuschussempfänger/Jugendgruppe: _____

Bankverbindung (Konto der Jugendgruppe)

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Evtl. Verwendungszweck: _____

BIC: _____

Einrichtung (bitte genau angeben): _____

Bezeichnung der Ausgaben und Begründung: _____
(ggf. auf gesondertem Blatt)

Gesamtkosten lt. beiliegenden Belegen und Aufstellung: _____ EUR

Eigenleistung der Jugendgruppe: _____ EUR

KJR-Zuschuss _____ EUR

Zuschüsse (nicht vom KJR Hof) _____ EUR

sonstige Einnahmen _____ EUR

=
Summe der Einnahmen _____ EUR

Der Zuschuss dient zur Unterhaltung eines

Jugendraumes

Jugendheimes

Übernachtungshauses

Wöchentliche Nutzung der Einrichtungen durchschnittlich _____ mal mit insges. _____ Jugendlichen

**Wird für diese Maßnahme ein weiterer Zuschussantrag gestellt?
(z.B. bei eigenem Verband, anderem Jugendring, BJR usw.)**

nein ja, und zwar bei : _____

Dem Antrag liegen bei:

Belege, aus denen die Kosten für die Unterhaltung der Einrichtung eindeutig hervorgehen (ggf. gesonderte Aufstellung über die Kosten beifügen)

Der/die Antragsteller/in erklärt durch Unterschrift, dass die Zuwendung des Kreisjugendrings Hof gem. Richtlinien-KJR-Hof zweckentsprechend verwendet wird.

Ort, Datum

Unterschrift des/r Vorsitzenden

Unterschrift des/r Jugendleiters/in

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Abgabe des Zuschussantrages:

Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch vom externen Dienstleistern beachtet werden. Den Antrag bekommen nur die Mitarbeiter/innen des Kreisjugendrings Hof zu sehen. Sie unterliegen der Schweigepflicht, so dass alle Informationen sehr vertraulich behandelt werden.

Zu bemerken ist jedoch, dass im Rahmen der Abgabe der Anträge personenbezogene Daten (Name, Adressen, Telefonnummer, E-Mail Adresse, persönliche Fähigkeiten/Informationen) gemäß Art. 6 DSGVO verarbeitet werden.

Die Verarbeitung erfolgt, da sie für die Begründung und Durchführung unserer Arbeit, der Auszahlung der Fördermittel, sowie der Beantragung von Mitteln zur Finanzierung der Fördermittel erforderlich ist. Mit eurer Unterschrift auf dem Antrag stimmt ihr der Verarbeitung der Personen bezogenen Daten für den oben genannten Zweck zu. Selbstverständlich stehen euch nach der DSGVO Rechte zu. Diese findet ihr in den Art. 15 DSGVO ff.

Soweit die Einwilligung schriftlich nicht widerrufen wird, gilt sie als zeitlich unbeschränkt. Der jederzeit mögliche Widerruf der Einwilligung berührt die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, nicht.

Die Daten werden in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Ort, Datum

(Unterschrift des/r Jugendleiters/in)

